

Damit Sie Brände zuverlässig bekämpfen können: DEKRA bewertet Ihre Feuerlöschanlagen

Immer wieder sorgen Brände in Wohnhäusern, Fabriken oder öffentlichen Gebäuden für schlechte Nachrichten. Innerhalb von Gebäuden und baulichen Anlagen können Schutzmaßnahmen zur Rettung von Leben und Sachwerten ergriffen werden. Neben dem baulichen Brandschutz, zum Beispiel durch Brandwände, und dem abwehrenden Brandschutz durch die Feuerwehren ist der anlagentechnische Brandschutz durch Löschanlagen eine der tragenden Säulen hierfür. Damit diese zuverlässig funktionieren, prüfen die Experten von DEKRA Ihre Anlagen regelmäßig.

Baurechtliche Prüfungen

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird für Garagen und Sonderbauten wie Verkaufsstätten, Versammlungsstätten oder Industriebauten die Notwendigkeit der Installation von Löschanlagen definiert. Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit dieser Löschanlagen ist je nach Festlegung der einzelnen Landesbauordnungen durch baurechtlich anerkannte Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen zu überprüfen. Diese Prüfungen sind vor der ersten Inbetriebnahme, nach jeder wesentlichen Änderung und wiederkehrend nach vorgegebenen Intervallen zwischen 12 Monaten und 6 Jahren durchzuführen. DEKRA bietet mit seinem qualifizierten Team in ganz Deutschland diese Prüfungen in jeder Region und nach jeder Landesbauordnung an.

Arbeitsschutztechnische Prüfungen (DGUV)

Neben den Wasserlöschanlagen gibt es auch Löschanlagen, die mit dem Löschmedium Gas arbeiten. Diese stellen speziell für den Schutz von Räumen mit sensiblen Einrichtungen, wie z.B. elektrischen Betriebsräumen, eine bessere Alternative dar. Manche Gaslöschanlagen erzeugen jedoch eine nicht atemfähige Atmosphäre, sodass besondere Anforderungen für den Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen sind.

Diese Regelungen sind in den einschlägigen Regelwerken der DGUV definiert. Die Sachverständigen von DEKRA prüfen und bescheinigen die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zum Personenschutz und helfen damit, das Gefährdungspotentzial der Gaslöschanlagen zu minimieren.

Das bietet Ihnen DEKRA

DEKRA prüft und bewertet Löschanlagen wie:

- Nicht selbsttätige Löschanlagen wie nasse und trockene Steigleitungen mit Wand- und Außenhydranten
- Sprinkleranlagen nach allen gängigen technischen Regeln wie DIN EN 12845, VdS CEA 4001 bzw. VdS 2091, FM-Global, nfpa, IRI
- Gaslöschanlagen mit verschiedenen Löschgasen (Kohlendioxid, Stickstoff, Argon, FM 200, NOVEC)
- ▶ Sonderanlagen wie Sauerstoffreduzierungsanlagen
- Alle weiteren selbsttätigen Feuerlöschanlagen wie Sprühwasser-, Pulver-, Schaum- und Funkenlöschanlagen

Wir unterstützen Sie von Anfang an: praxisnah, unkompliziert und dauerhaft. Stets im Fokus: Ihre Ziele.









Versicherungstechnische Bewertungen

Werden selbsttätige Löschanlagen wie Sprinkleranlagen installiert, stellt dies eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des Brandschutzes dar. Viele Versicherungen bieten daher eine Reduktion der für die Versicherung zu bezahlenden Prämie von bis zu 65 % an, wenn eine qualifizierte Löschanlagentechnik installiert wurde. DEKRA bietet in Abstimmung mit der jeweiligen Versicherung diese Bewertung nach deren Vorgaben. Alternativ kann eine von den Vorgaben der Versicherung unabhängige Schutzgradausweisung nach einheitlichem DEKRA Standard angewendet werden.

Besondere Prüfungen – "Altanlagenprüfung"

Anders als z.B. Wandhydrantenanlagen lassen sich Sprinkleranlagen nur bedingt hinsichtlich ihrer Funktion überprüfen. Sprinkleranlagen werden daher in regelmäßigen Abständen speziell auf diese Gegebenheiten stichprobenartig untersucht. Diese Untersuchung erfolgt in zwei Teilen: Zunächst begutachtet der DEKRA Sachverständige vor Ort mittels endoskopischer Befahrung und durch Vermessen der Rohrleitungen die Qualität des Rohrnetzes hinsichtlich loser Ablagerungen, Inkrustierungen und Korrosion. Im zweiten Schritt werden Sprinklerköpfe, die aus der Anlage entnommen wurden, im hierfür speziell akkreditierten DEKRA Labor geprüft.

Weitere Prüfungen rund um Ihre Feuerlöschanlage

Neben den genannten Prüfungen der Löschanlage in Bezug auf deren Wirksamkeit bietet DEKRA auch alle damit in mittelbarem Zusammenhang stehenden Prüfungen an.

- Prüfung der Sicherheitsstromversorgung zur Versorgung der Löschanlage
- Kontrolle der Weiterleitung der Branderkennung über die Brandmeldeanlage bis zur Leitstelle der Feuerwehr
- Prüfung der Druckbehälter: Aufstellung und Betriebserlaubnis sowie Prüfung gemäß Druckgeräterichtlinie und BetrSichV
- b Überprüfung der Wechselwirkung von Löschanlagen mit anderen sicherheitstechnischen Gewerken wie Lüftungsanlagen und Anlagen zur Rauchableitung bzw. -freihaltung
- Bei Einsatz von Dieselpumpen und Löschadditiven (Schaummittel): Prüfung der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gemäß AwSV und Löschwasserrückhalterichtlinie
- ▶ Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Löschanlagen
- Diberprüfung der Raumdichtheit zum Schutz gegen abströmendes Löschgas zur Ermittlung der Haltezeit (Blower-Door-Test)

Unsere Erfahrung

Alle sprechen über Sicherheit. Wir tun etwas dafür.

Ganz gleich, ob es um Informationen, Messung, Prüfung oder um Beratung geht: Wir sind ganz nah bei Ihnen. Oder kennen Sie einen anderen Sicherheitsdienstleister, der in ganz Deutschland flächendeckend mit einem so umfassenden einheitlichen Leistungsspektrum und durchgängiger Qualität für Sie da ist?

Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Dienstleistungen oder sprechen Sie gleich persönlich mit uns.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

Weitere Leistungen, von denen Sie profitieren

Gerne unterstützen wir Sie mit unserer Expertise bereits in der Konzept- und Planungsphase sowie mit Schulungen Ihrer Mitarbeiter. Unser Leistungsspektrum umfasst:

- Erstellung von objekt- und risikobezogenen Löschanlagenkonzepten
- Beratung zu Vor- und Nachteilen verschiedener Löschsysteme
- Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter zum Sprinklerwart

und vieles mehr.

DEKRA Automobil GmbH

Industrie, Bau & Immobilien Handwerkstraße 15 70565 Stuttgart Telefon 0800.333 333 3 kundencenter@dekra.com

